

Factsheet

Kooperative Mitgliedschaft und Übergang ordentliche Mitgliedschaft oder Beendigung der Mitgliedschaft

1. Was ist eine kooperative Mitgliedschaft?

In der Satzung der National Coalition von 2013 stand in § 4, Absatz 4 zu Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft:

Organisationen, die die satzungsmäßigen Ziele der National Coalition ideell unterstützen, können die kooperative Mitgliedschaft beantragen. Sie wirken bei der zivilgesellschaftlichen Überwachung der Umsetzung der Kinderrechte gemäß § 5 Abs. 2 mit. Sofern sie nicht ordentliche oder fördernde Mitglieder werden, setzt die National Coalition die Zusammenarbeit mit ihren bisherigen Mitgliedsorganisationen auf der Basis ihrer ursprünglichen Beitrittserklärung als kooperativen Mitgliedern fort.

Im Gegensatz zur ordentlichen Mitgliedschaft bestand in der National Coalition Deutschland für kooperative Mitglieder kein Stimmrecht und es wurde kein Mitgliedsbeitrag entrichtet.

2. Warum endet die kooperative Mitgliedschaft?

Die Mitgliederversammlung hat am 27. September 2017 eine Neufassung der Satzung beschlossen. Die neue Satzung wurde am 14. März 2018 ins Vereinsregister eingetragen. Mit Inkrafttreten der Satzung endet die Möglichkeit der kooperativen Mitgliedschaft zum 31. Dezember 2018.

3. Welche Möglichkeiten bleiben?

Es bestehen weiterhin folgende Möglichkeiten:

- 1) Fortführung der Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied
- 2) Fortführung der Mitgliedschaft als Fördermitglied
- 3) Beendigung der Mitgliedschaft

4. Was sind ordentliche Mitglieder?

Die Neufassung der Satzung sieht zur ordentlichen Mitgliedschaft in § 5 vor:

Die ordentliche Mitgliedschaft in der National Coalition Deutschland können kinderrechtlich engagierte rechtsfähige Organisationen der Zivilgesellschaft mit bundesweiter Bedeutung beantragen, die die satzungsgemäßen Ziele der National Coalition Deutschland unterstützen.

Ordentliche Mitglieder besitzen ein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung. Sie können beispielsweise in Themennetzwerken oder an der Erstellung des Ergänzenden Berichtes zur

Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention mitwirken. Ordentliche Mitglieder erscheinen auch auf der Webseite der National Coalition Deutschland als Mitglied, ihre Veranstaltungen und Publikationen können über den Newsletter der National Coalition verbreitet werden und sie können ihre Mitgliedschaft selbst für ihre Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit online und offline nutzen.

5. Was kostet eine ordentliche Mitgliedschaft?

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr und Organisation mindestens 250 EUR (die Beitragsordnung ist einsehbar unter www.netzwerk-kinderrechte.de/wer-wir-sind/mitglieder).

Es besteht die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag vorübergehend zu reduzieren. Dafür muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden mit einer Begründung. Über den Antrag entscheidet der erweiterte Vorstand.

6. Was ist eine Fördermitgliedschaft?

Zu Fördermitgliedschaft besagt die neugefasste Satzung in § 5:

Organisationen und natürliche Personen, die die satzungsgemäßen Ziele der National Coalition Deutschland ideell und finanziell unterstützen wollen, können eine Fördermitgliedschaft beantragen.

Fördernde Mitglieder besitzen auf der Mitgliederversammlung ein Rederecht und kein Stimmrecht. Fördernde Mitglieder teilen die Höhe ihrer Zuwendung dem erweiterten Vorstand schriftlich mit.

7. Wie beende ich als kooperierendes Mitglied meine Mitgliedschaft?

Zur Beendigung der kooperierenden Mitgliedschaft besagt die Neufassung der Satzung in § 29 Übergangsbestimmung:

Die bis 2013 der National Coalition Deutschland angehörenden Mitgliedsorganisationen sind berechtigt, ihre Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied oder als Fördermitglied durch eine schriftliche Erklärung fortzuführen. Sofern sie nicht ordentliche oder fördernde Mitglieder werden, setzt die National Coalition Deutschland die Zusammenarbeit mit ihren bisherigen Mitgliedsorganisationen auf der Basis ihrer ursprünglichen Beitrittserklärung bis zum 31. Dezember 2018 fort.

Am 31. Dezember 2018 läuft die kooperative Mitgliedschaft aus und die Zusammenarbeit wird beendet, insofern kein Antrag auf Fortführung der Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied oder Fördermitglied gestellt wurde.

Berlin, 04. April 2018